

Amtsblatt der STADT BECKUM



Beckum, den 19. Mai 2014

Jahrgang 2014/Nummer 18

Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Wahlbekanntmachung zur Integrationsratswahl am 25. Mai 2014
2	Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 28. Mai 2014

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der STADT BECKUM erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der STADT BECKUM kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Wahlbekanntmachung zur Integrationsratswahl der STADT BECKUM am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Zeit vom 8:00 bis 18:00 Uhr die Wahl zum Integrationsrat der STADT BECKUM statt.

Das Wahlgebiet der STADT BECKUM ist in folgende 2 Wahlbezirke aufgeteilt:

Wahlbezirk 1 Kommunalwahlbezirke 1 bis 12; Wahlraum: VHS Beckum

Wahlbezirk 2 Kommunalwahlbezirke 13 bis 19; Wahlraum: Rathaus Neubeckum

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 zugestellt wurde, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigte/der Wahlberechtigte zu wählen hat. Alle Wahlräume sind barrierefrei.

Jede Wahlberechtigte/Jeder Wahlberechtigter kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Wählerinnen/Wähler haben ihren Personalausweis, Reisepass oder ihren Identitätsausweis zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen dem Wahlvorstand gegenüber ausweisen können.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden!

Wahlberechtigte haben eine Stimme. Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten und gegen Vorlage der Wahlbenachrichtigung ausgehändigt wird.

Der amtliche Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck auf orangenem Papier ist in der Überschrift mit dem Wahltitel bezeichnet. Er beinhaltet unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung des Listenvorschlags beziehungsweise den Namen der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers, bei Listenvorschlägen die ersten 3 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung einen Kreis für eine Kennzeichnung.

Die Stimme wird abgegeben, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welcher Bewerberin/welchem Bewerber bzw. welchem Listenvorschlag die Stimme gelten soll. Es darf jeweils nur ein Listenvorschlag beziehungsweise eine Bewerberin/ein Bewerber gekennzeichnet werden, sonst ist die Stimme ungültig.

Der Stimmzettel muss von den Wahlberechtigten in der Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die sich direkt anschließende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dieses ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Der Wahlvorstand sorgt für Ordnung und Ruhe im Wahlraum. Er ordnet bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum.

Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahlbezirk Beckum oder Neubeckum oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den orangenen Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel – im verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der STADT BECKUM übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Bürgerbüro oder beim Fachdienst Soziale Dienste der STADT BECKUM abgegeben werden.

Die Vorgaben des mit den Wahlunterlagen ausgegebenen Merkblattes zur Wahl des Integrationsrates sind zwingend einzuhalten, damit die Gültigkeit der Stimmabgabe nicht gefährdet ist.

Zur Ermittlung der jeweiligen Briefwahlergebnisse treten die gebildeten Briefwahlvorstände um 16:30 Uhr im Ständehaus in Beckum zusammen. Die Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse sind öffentlich. Da die Wahlscheine vom Stimmzettelumschlag getrennt werden, wird das Wahlgeheimnis gewahrt.

Das Wahlrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Wählerinnen oder Wähler, die des Lesens unkundig sind oder die Stimmzettel aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht kennzeichnen, falten oder in die Wahlurne werfen können, können sich bei der Stimmabgabe einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bei der Briefwahl hat die Hilfsperson die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben.

Die Hilfsperson ist zu Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung bei der Wahl der gehinderten Wählerin oder des gehinderten Wählers erhalten hat.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wählern durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Wer Ergebnisse von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht, handelt ordnungswidrig.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Beckum, den 19. Mai 2014

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Laufende Nummer 2

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Mittwoch, dem 28. Mai 2014, um 16:00 Uhr im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum, statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

1. Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014
2. Feststellung des Ergebnisses der Integrationsratswahl vom 25. Mai 2014
3. Anfragen

Beckum, den 16. Mai 2014

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz